

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1637. Anfrage (Verschleppung der Entscheidung für ein Museum auf der Insel Rheinau)

Kantonsrätin Sibylle Jüttner, Andelfingen, und Mitunterzeichnende haben am 26. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Regierung hat im Jahre 2009 in einem Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Insel Rheinau nach dem Auszug der Psychiatrie entschieden, die Insel Rheinau einer Mehrfachnutzung zuzuführen. Die ehemaligen Kloster- und Klinikräumlichkeiten sollen neu als Musikinsel Schweiz, als Hauswirtschaftsschule, als Restaurant und als Museum genutzt werden. Mit dem Museum sollen – nach dem Willen des Regierungsrates – «wichtige Elemente (der Klosteranlage) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden als heute». 2014 erhielt der Verein «Insel Museum Rheinau» vom Regierungsrat als zukünftiger Museums-träger den Auftrag und beträchtliche Mittel aus dem Lotteriefonds, um das Projekt im ehemaligen Abtgebäude zu konkretisieren. Der Verein legte im November 2017 eine professionell und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, dem Hochbau- und dem Immobilienamt erarbeitete Detailstudie zur Realisierung vor – als Gesamtkonzept und mit einer Raum-zu-Raum-Beschreibung der Museumsinhalte. Dieses Konzept liess der Regierungsrat unabhängig begutachten. Nach Vorliegen der positiven Expertise reichte der Verein Insel Museum in Absprache mit dem Finanz- und dem Baudirektor im Oktober 2020 Finanzierungsge-suche beim Denkmalpflegefonds (Betriebsbeiträge) und beim Lotteriefonds (Investitionsbeiträge) ein. Im März 2022 versicherte der Baudirektor im Gespräch mit einer Delegation des Trägervereins, dass dem Regierungsrat der entsprechende Antrag an den Kantonsrat im Mai oder Juni zur Entscheidung vorgelegt werde. Mitte Juni meldete dann an einer Medienkonferenz die Musikinsel im allerletzten Moment eigene Ansprüche auf den Abttrakt an, um das Hotelzimmer-Angebot zu erweitern. Diese Intervention verhinderte offensichtlich die Entscheidungsfindung im Regierungsrat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb benötigt die Regierung mehr als fünf Jahre, um über ein von ihr in Auftrag gegebenes und von einem unabhängigen Experten gestütztes Projekt zu entscheiden?

2. Trifft es zu, dass eine von der Baudirektion in Auftrag gegebene externe Studie ergeben hat, dass eine geteilte Nutzung des Abteigebäudes durch das geplante Inselmuseum und die Hotellerie der Musikinsel schon aus denkmalpflegerischen Gründen nicht machbar ist?
3. Wie kann das im RRB von 2009 richtigerweise vorgegebene Ziel, den Zugang der Öffentlichkeit zu wichtigen Teilen der Klosteranlage zu verbessern, erreicht werden, wenn das Abteigebäude der privaten Stiftung Musikinsel überlassen würde?
4. Wie viel öffentliche Mittel wurden bisher für das Projekt Inselmuseum eingesetzt? Wie viel öffentliche Mittel wurden dem Projekt Musikinsel insgesamt bisher zur Verfügung gestellt?
5. Liegt der Regierung ein konkretes Gesuch der Stiftung Musikinsel vor mit erhärteten Zahlen zur Auslastung des bestehenden Hotels, im Jahresverlauf, unter der Woche und an Wochenenden? Gibt es auf der Insel selbst oder im Raum Rheinau Alternativen zur Erweiterung des Hotelangebots im Abtrakt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Jüttner, Andelfingen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Ziel, auf der Klosterinsel ein Museum aufzubauen, nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 944/2009 für ein Neunutzungskonzept auf. Der Kanton unterstützte und begleitete seither die Ansprechpartner punktuell, da es sich um die Verwirklichung einer Vision in einer Liegenschaft von nationaler Bedeutung handelt. Im November 2017 legte der Verein Insel Museum Rheinau das Museumskonzept vor. Im März 2018 bescheinigte ein unabhängiges Gutachten dem Museumskonzept grundsätzlich eine gute Qualität. Gleichzeitig warf das Gutachten aber gewichtige Fragen zum Businessplan und zur Finanzierbarkeit des Museums auf. Die Klärung dieser und anderer Fragen mündete in der Schärfung der Betriebskostenschätzung und der Skizzierung verschiedener Entwicklungsszenarien durch den Verein im Mai 2020.

Am 21. Oktober 2020 reichte der Verein Insel Museum Rheinau beim Gemeinnützigen Fonds ein offizielles Gesuch für das Projekt Insel Museum Rheinau ein. Kurz vor Abschluss der ordentlichen Gesuchprüfung, die im üblichen Rahmen ablief, meldete die Stiftung Musikinsel Rheinau 2021 beim Regierungsrat zusätzlichen Platzbedarf an. Die Baudirektion übernahm die Abklärung von Möglichkeiten für zusätzlichen Platz. Das Gesuch an den Gemeinnützigen Fonds sistierte der Kanton bis zum Ab-

schluss dieser Abklärungen. Am 29. April 2022 stellte die Stiftung Musikinsel Rheinau sodann ein dringliches Gesuch an den Regierungsrat und beantragte, die für das Inselmuseum Rheinau vorgesehenen Räumlichkeiten für die Musikinsel zu nutzen, da diese dringenden Platzbedarf habe. Daraufhin beschloss der Regierungsrat, das Gesuch des Vereins Insel Museum an den Gemeinnützigen Fonds erneut zu sistieren und eine Lösung zu suchen, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird.

Zu Frage 2:

Der ehemalige Abtrakt gehört zu den wertvollsten Zeugen der Geschichte der Insel. Die schützenswerten Räume, die als Rahmen und gleichzeitig auch als Objekte einer musealen Präsentation gezeigt werden könnten, verteilen sich über das gesamte Abteigebäude. In einer Studie wurde sowohl die Machbarkeit der Museumsnutzung wie auch diejenige einer Hotelnutzung abgeklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Museumsnutzung ohne grosse strukturelle Eingriffe in die historische Substanz auskommt. Für den Einbau von Zimmern müssten hingegen Eingriffe an der baulichen Struktur vorgenommen werden. Für eine Hotelnutzung wären diese Eingriffe bezüglich Gebäudetechnik, denkmalpflegerischer Aspekte, baulichen Brandschutzes (Übernachtung von Personen im Gebäude) und akustischer Anforderungen wesentlich grösser als bei einem Museumsbetrieb. Die Frage, ob eine geteilte Nutzung des Abtraktes machbar ist, kann erst im Laufe der oben erwähnten Lösungssuche abschliessend beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Mit Beschluss Nr. 944/2009 äusserste sich der Regierungsrat zur öffentlichen Nutzung und Weiterentwicklung der Klosteranlage Rheinau. Mit Beschluss Nr. 697/2019 legte der Regierungsrat zudem das Umsetzungsprogramm für die neue Regionalpolitik bis 2023 fest. Darin wird neben der bisherigen Region Zürcher Berggebiet neu auch das Zürcher Weinland als Entwicklungsgebiet geführt. Die Klosterinsel Rheinau wie auch der Rheinfluss mit dem Schloss Laufen werden unter anderen als Ausflugsziel von (inter)nationaler Bedeutung genannt. Mit einer vollständig privaten Nutzung des Abtraktes hätte die Öffentlichkeit einzig noch Zugang zum Klosterhof, Klosterplatz und zum Spitzgarten. Die Umsetzung des Museums im Abtrakt würde den Zugang der Öffentlichkeit zur Klosterinsel deutlich verbessern und ist daher für den Regierungsrat nach wie vor erstrebenswert. Der Regierungsrat honoriert jedoch auch die Leistungen, die Entwicklung und die damit verbundene positive Ausstrahlung, die durch die Stiftung Musikinsel Rheinau erreicht wird. Die Stiftung Musikinsel Rheinau soll daher unterstützt werden, Lösungen für die zusätzlich benötigten Räumlichkeiten zu finden. Dazu sind unterschiedliche Möglichkeiten (u. a. in den bestehenden Gebäuden, auf der Insel sowie im Vorland-Bereich) zu prüfen.

Zu Frage 4:
Museum Insel Rheinau:

Jahr	Thema	Kosten in Franken
2010	Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Museumsidee, Abklärung durch externes Fachbüro	22 700
2012	Workshop auf der Insel mit allen Stakeholdern (damaliger Museumsverein, Vertretungen von Kirche, Standortgemeinde, Psychiatrie, Schweizerisches Landesmuseum, Pro Weinland usw.) mit dem Ziel, zu verifizieren, ob sich eine robuste Trägerschaft finden lässt, um ein Projekt zu realisieren und zu betreiben	rund 2 500
2014	Gründung Verein IG Museum Rheinau als Rechtsträger und Start des Projekts «Insel Museum Rheinau». Mit den bewilligten Mitteln aus dem Lotteriefonds (RRB Nr. 483/2014) beauftragte der Verein einen museumserfahrenen Projektentwickler für ein Museums-konzept	250 000 (Lotteriefonds)
2017	Externe Überprüfung des Museumkonzepts durch das Immobilien- amt	rund 15 000

Musikinsel:

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 14. April 2014 der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau einen Beitrag für den Mieterausbau von Fr. 5 610 000 aus dem damaligen Lotteriefonds bewilligt (Vorlage 5024a). Gemäss Abrechnung des Objektkredites wurden hierfür Fr. 4 954 861 beansprucht (Vorlage 4881a).

Zu Frage 5:

Dem Regierungsrat liegt ein Gesuch der Stiftung Musikinsel Rheinau vom 29. April 2022 vor. Dieses enthält jedoch keine erhärteten Zahlen zur Auslastung. Es kann auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli